

Von eines Hirten Tochter, die einen Knecht vor der Kirchen verbieten ließ

In einem andern Dorf auch fränkischen Gebiets setzte sich auch ein Baurenknecht des langen Wegs zu des Hirten Tochter, verspricht ihr wohl die Ehe, hält aber solches nicht, sondern nimmt eine andere zu der Ehe. Wie er nun mit der andern zur Kirchen gehen will, verbietet ihm's des Hirten Tochter und spricht ihn um die Ehe an. Die Freundschaft aber, so der Hochzeit beiwohnen sollten, legten sich darein und kommen mit des Hirten Tochter vor der Kirchentür
5 überein, was er ihr für die Ehe geben sollte, damit die Hochzeit ihren Fortgang habe.

Als nun Bräutigam und Braut miteinander schlafen waren, fragte die Braut den Bräutigam, was es doch gewesen war, daß es sich so lang mit dem Zusammengeben verzogen hätt.

Wiewohl er ihr's nun erstlich nicht sagen wollte, jedoch auf ihr vielfältig Anhalten offenbart er ihr's, daß ihn des Hirten Tochter, da er doch nur einmal des blinden Kunzen mit ihr gespielt, vor der Kirchen hab verbieten lassen.

10 »Ei, Welch ein Hur«, sprach die Braut, »meines Vaters Knecht ist nun drei Jahr lang fast alle Nacht bei mir gewest, und ich hab's keinem Menschen nie eröffnet als dir jetzt in dein vertrautes Herz.«

Der gute Fatz muß schweigen und also damit vorlieb nehmen.

(207 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/antholog/schwaenk/chap17.html>